

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2039-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
16.05.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quantum GmbH

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der in dieser Drucksache dargestellten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quantum GmbH (Quantum) vorbehaltlich der kommunalaufsichtsrechtlichen Unbedenklichkeit zu.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum 27.04.2022	Datum	Tsalastras Datum 27.04.2022	Schranz Datum 29.04.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2039-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 Bezug

- 2 • DS B/14/2969-01 vom 19.11.2007: Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo),
3 hier: Beteiligung an der Quantum GmbH
- 4 • DS B/14/3627-01 vom 27.10.2008: Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo),
5 hier: Beteiligung an der Quantum GmbH
- 6 • DS B/16/3318-01 vom 19.02.2018: Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft, (evo),
7 hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quantum GmbH
- 8 • DS B/16/3394-01 vom 08.03.2018: Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft, (evo),
9 hier: Allgemeine Informationen zur Quantum GmbH

10 Konsequenzen

11 a) Finanzielle

12
13 keine ☒ [x]

14
15 ja ☐ []

16
17 b) Sonstige

18 Begründung

19 1. Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen

20 Die Stadt Oberhausen ist über die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) und der
21 weiter zwischengeschalteten FSO GmbH & Co KG mit einem Anteil von 50 % mittelbar an der evo
22 beteiligt.

23 An der Quantum sind – neben der evo mit 7,97 % – 12 weitere Unternehmen in kommunaler Hand
24 beteiligt, von denen die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld mit 49,00 % den größten Anteil hält.

Gesellschaft	in EUR	in %
Quantum GmbH (eigene Anteile)	107.250,00	10,36
SWK ENERGIE GmbH	507.250,00	49,00
Energieversorgung Oberhausen (evo) AG	82.500,00	7,97
Bocholter Energie- u. Wasserversorgung GmbH	57.750,00	5,58
Stadtwerke Neuwied GmbH	57.750,00	5,58
Klever Versorgungsbetriebe GmbH	57.750,00	5,58
Stadtwerke Brühl GmbH	33.000,00	3,19
Stadtwerke Kempen GmbH	33.000,00	3,19
Stadtwerke Radevormwald GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Goch GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Jülich GmbH	16.500,00	1,59
Gemeindewerke Grefrath GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Rees GmbH	16.500,00	1,59
	1.035.250,00	100,00

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2039-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

25 2. Zweck der Gesellschaft

26 Die Quantum wurde gegründet, um ihren Gesellschaftern und Kunden einen transparenten,
27 effizienten, Synergie nutzenden Zugang zu den Beschaffungsmärkten des Energie-
28 Großhandelsmarktes zu ermöglichen. Satzungsgemäß können Unternehmen nur Gesellschafter
29 werden, die zu mindestens 50 % in kommunalem Eigentum stehen. Die Gesellschaft berechnet die
30 eingekauften Energien zum Einkaufspreis ohne Aufschläge weiter. Die Leistungen der Quantum
31 für ihre Gesellschafter und Kunden werden auf Basis von Dienstleistungsverträgen erbracht.

32 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quantum

33 Die Gesellschafter haben den Wunsch das bestehende Know-how der Gesellschaft weiter
34 auszubauen und den Bereich der Digitalisierung als zweiten wesentlichen Schwerpunkt der
35 Gesellschaft zu etablieren. In § 2 des Gesellschaftsvertrages der Quantum wird als zusätzlicher
36 Gegenstand des Unternehmens nun "die Erbringung von Digitalisierungsleistungen und
37 Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, insbesondere die Durchführung von
38 Digitalisierungsprojekten", explizit aufgenommen. Dadurch sollen auch eventuelle Diskussionen
39 über das von der Gesellschaft abzudeckende Aufgabenspektrum vermieden werden.

40 Außerdem soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrates in § 8 des Gesellschaftsvertrages durch
41 Anhebung der maximalen Anzahl der Aufsichtsratsmandate von 9 auf 15 angepasst werden. Jeder
42 Gesellschafter soll grundsätzlich das Recht haben, eine Person in den Aufsichtsrat der Quantum
43 zu entsenden, bis die maximale Anzahl von 15 Mitgliedern des Aufsichtsrates erreicht wird. In
44 diesem Fall, also bei mehr als 15 Gesellschaftern, wird die Gesellschafterversammlung der
45 Quantum die 15 Mitglieder des Aufsichtsrates per Wahl bestimmen.

46 Ebenfalls soll der Gesellschaftsvertrag der Quantum in § 9 vor dem Hintergrund der Erkenntnisse
47 aus der COVID-19-Pandemie zukünftig in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit vorsehen, dass
48 neben grundsätzlich erforderlichen Präsenzsitzungen auch digitale Sitzungen und
49 Beschlussfassungen möglich werden.

50 Der Aufsichtsrat der evo hat der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quantum unter dem
51 Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Oberhausen am 31.03.2022 zugestimmt.

52 4. Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen

53 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages stellt einen wesentlichen Vorgang dar, der einer
54 vorherigen Befassung des Rates nach § 108 Abs. 6 S.1 lit. b GO NRW bedarf und nach § 115 Abs.
55 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 S.1 lit. a) GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist. Zwar erreicht die
56 mittelbare Beteiligung der Stadt Oberhausen nicht den in § 108 Abs. 6 S. 1 GO NRW erwähnten
57 Anteil von 25 %, allerdings sind die Voraussetzungen dieser Norm erfüllt, wenn – wie vorliegend
58 der Fall – mehrere Kommunen zusammen unmittelbar oder mittelbar diese Beteiligungsquote
59 überschreiten. Die Durchführung eines Anzeigeverfahrens ist auf der Grundlage des zu fassenden
60 Ratsbeschlusses damit von allen mittelbaren kommunalen Gesellschaftern zu fassen.

61 Kurzfassung

62 - entfällt -

63 Anlage

- 64 • Anlage 1 Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quantum GmbH